Der Landrat

# Beratungsergebnis

der 24. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 18.09.2023

**Tagesordnungspunkt:**

**Öffentliche Sitzung**

**32. Prüfung und Beschluss des Jahresabschlusses 2022 sowie Entlastung des Landrates - DS-Nrn.: 6023, 6023/1 -**

Der Landrat erklärte sich für befangen und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil, behielt die Sitzungsleitung jedoch bei und ließ entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung über die Buchst. a – e unter Nr. 3 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Sodann verabschiedete der Kreisausschuss folgende

**Beschlussempfehlung an den Kreistag:**

a. Der Kreistag stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 fest.

b. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 wird auch die Zustimmung gemäß § 83 Abs. 2 GO i.V.m. § 53 KrO zur Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen/Aus-zahlungen in der Ergebnisrechnung i.H.v. 5.920.067,27 € erteilt.

c. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 3.036.199,74 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

   Der Bestand der Ausgleichsrücklage erhöht sich dadurch von 14.955.434,50 € auf 17.991.634,24 €. Unter Berücksichtigung des in der Ausgleichsrücklage vorgehaltenen Sockelbetrages (Ermächtigungsübertragungen) von -2.323.713,00 € ergibt sich ein verfügbarer Bestand von 15.667.921,24 €.

d. Der Jahresabschluss, der Prüfungsbericht 2022 und die Erklärung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 zur Einsichtnahme bereitgehalten.

e. Der Landrat wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss und die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2022 uneingeschränkt entlastet.

Ergebnis: Einstimmig